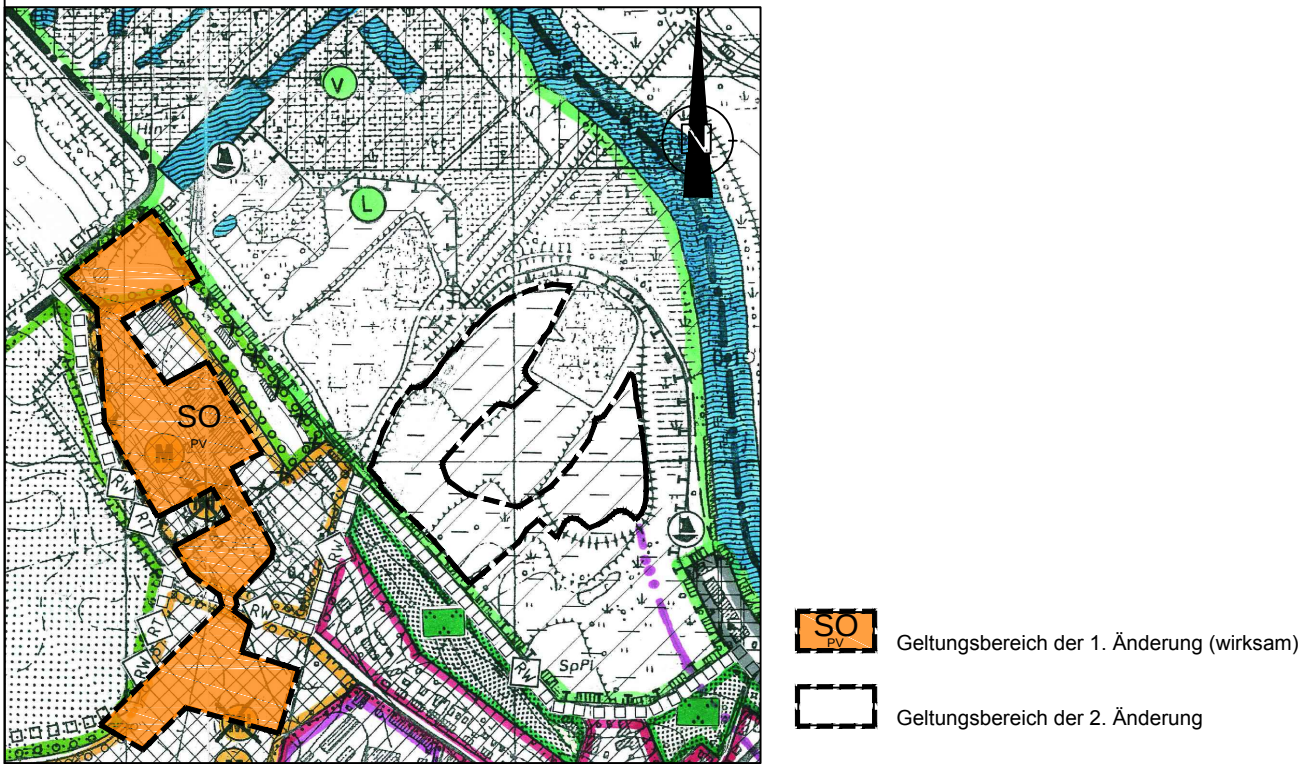
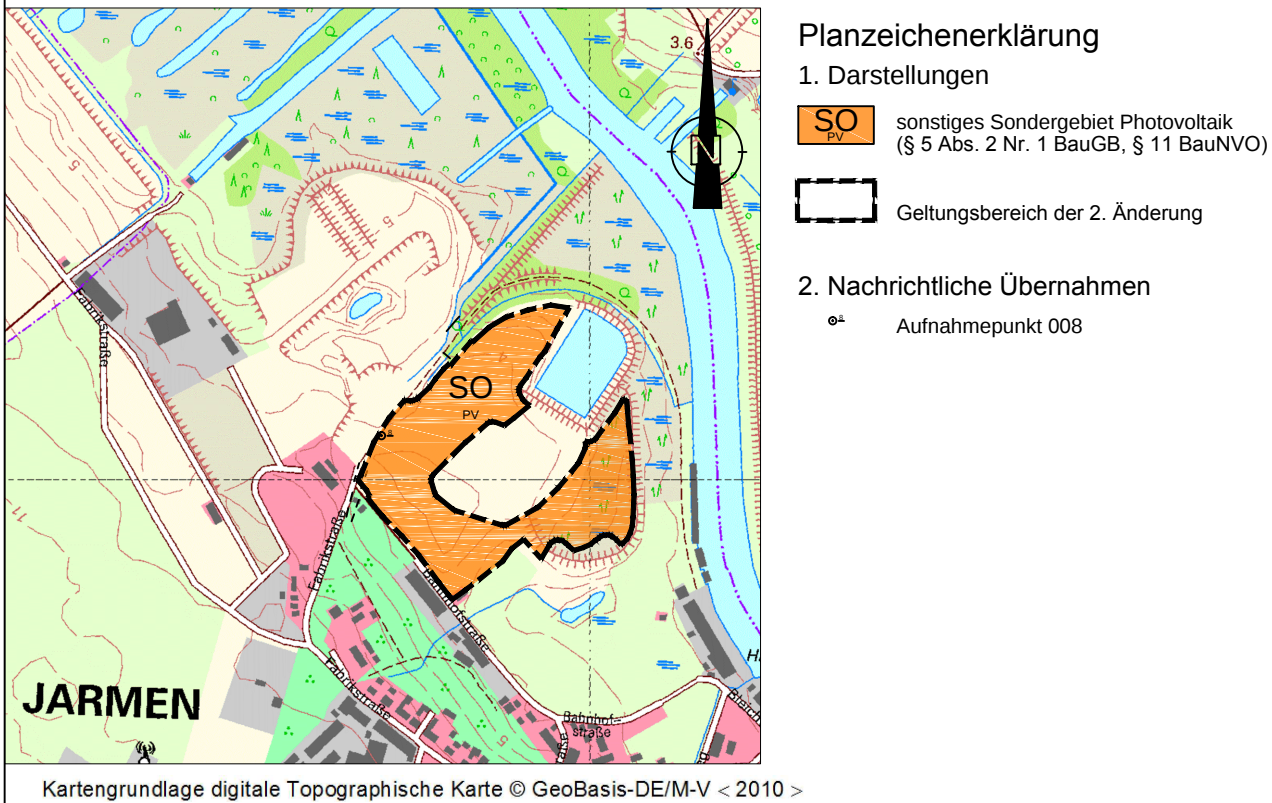


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jarmen

Ausschnitt aus den rechtswirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10 000



Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Verfahrensvermerke

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 29.01.2013 durchgeführt worden.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2013. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 04.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung Jarmen hat in ihrer Sitzung am 09.07.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom 30.07.2013 bis zum 30.08.2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.07.2013 im „Jarmener Informationsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund eines Verfahrensfehlers im Rathaus in der Zeit vom 06.01.2014 bis zum 06.02.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.12.2013 im „Jarmener Informationsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Stadtvertretung Jarmen hat in ihrer Sitzung am 22.10.2013 und 18.03.2014 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Wirksamkeitsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.03.2014 von der Stadtvertretung Jarmen beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Jarmen, den

Siegel

Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Jarmen, den

Siegel

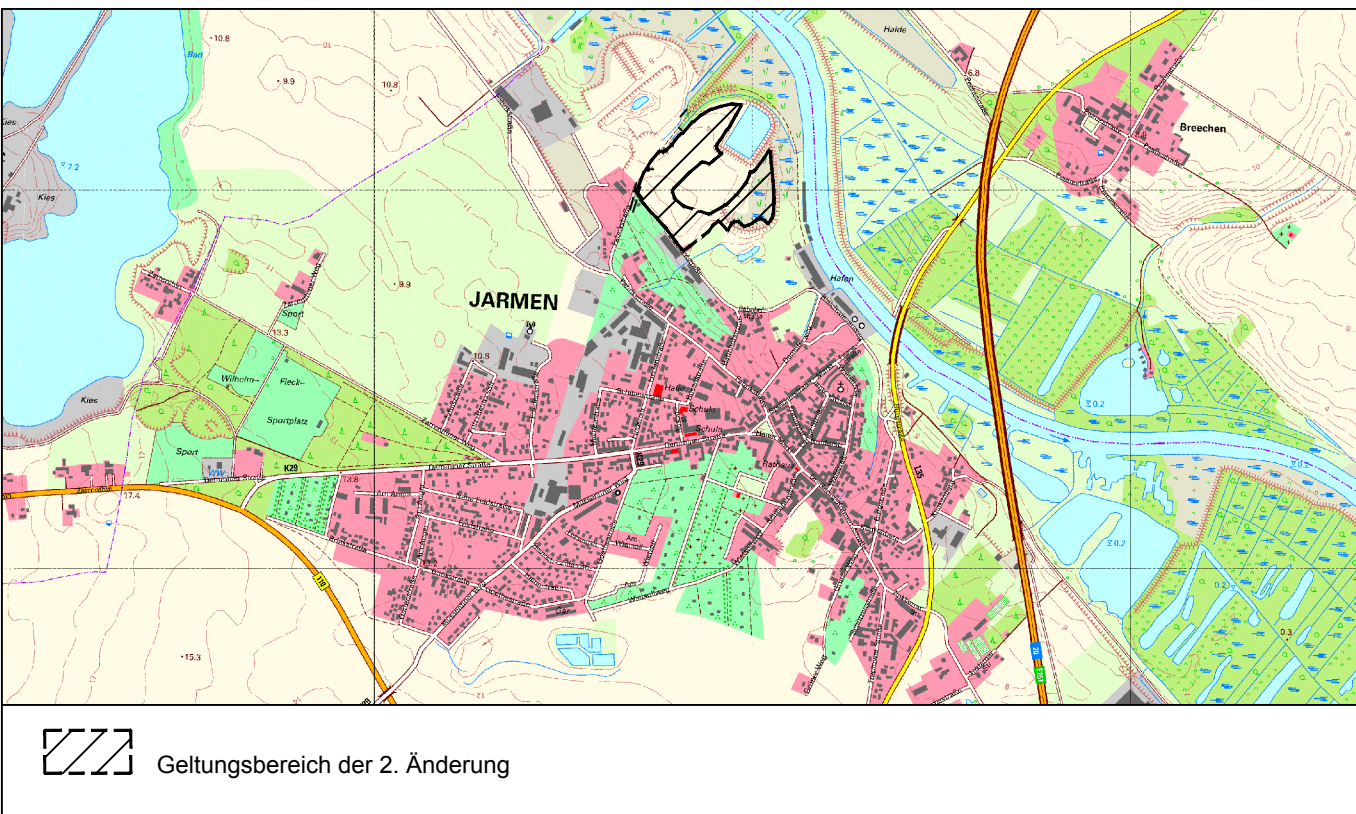
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Jarmener Informationsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Jarmen, den

Siegel

Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jarmen
Stand: März 2013